

PFLICHTENHEFT
zur Durchführung einer
Veranstaltung in 2008



A. Voraussetzungen

1. Der ausrichtende Verein muss Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer e.V. sein.

B. Bewerbung

1. Die Bewerbung zur Ausrichtung einer Super-Cup-Veranstaltung muss der Kommission Breitensport mit dem Genehmigungsvermerk des Landesverbandes/Landesverbandsfachwartes Radtourenfahren vorgelegt werden. Die Kommission Breitensport entscheidet über die Vergabe der Veranstaltungen.
2. Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, finden bei der Vergabe keine Berücksichtigung.
3. Die Bewerbungen müssen enthalten:
 - Veranstaltungs- mit Ausweichtermin,
 - Titel der Veranstaltung,
 - Verantwortlicher mit kompletter Anschrift, Telefon /Fax (dienstlich + privat),
 - Startzeit und -ort (geplant),
 - Streckenlänge in Kilometer,
 - Streckenplan mit Kontrollstellen,
 - Streckenprofil (Zeichnung) und ca. -Höhenmeter,
4. Die von der Kommission Breitensport ausgewählten Super-Cup-Termine werden mittels "amtlicher Bekanntmachung" im amtlichen Organ des BDR bekannt gegeben. Die Ausrichter werden über die Entscheidung bis Mitte September 2007 direkt informiert.
5. Die in der Generalaussschreibung zur Super-Cup-Serie 2008 festgelegte Genehmigungsgebühr in Höhe von 153,40 € ist mit der Bewerbung in Form eines Verrechnungsschecks einzureichen.

C. Durchführung

Soweit in der Super-Cup-Generalaussschreibung nicht anders geregelt, finden die BDR-Sportordnung - Bestimmungen für das Radtourenfahren - und die Generalaussschreibung Radtourenfahren Anwendung.

D. Besondere Ausrichterpflichten

1. Strecke

1.1 Streckenführung

Die Streckenlänge muss die in der Generalausschreibung vorgeschriebene Länge und Schwierigkeit enthalten. Die Strecke muss abseits der großen Verkehrsstraßen liegen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass sich die Ausschilderung der Super-Cup-Strecke deutlich von der A-Wertungsstrecke bzw. der Jedermannstrecke unterscheidet.

Eine eventuell notwendige kürzere Streckenführung ist von allen Ausrichtern, deren Streckenlänge über 250 km liegt, einzuplanen und den Behörden vorab zur Genehmigung vorzulegen.

1.2 Ausschilderung

Die Strecke ist so deutlich zu kennzeichnen, dass ein Verfahren ausgeschlossen ist. Es ist von den Super-Cup-Ausrichtern zu gewährleisten, dass die Strecke permanent von Streckenfahrzeugen abgefahren wird, um ein kurzfristiges Umhängen oder Verändern der Streckenausschilderung auszuschließen.

Die vom BDR gestellten Organisationsmittel sind ausnahmslos zu verwenden! Sofern über lokale Sponsoren eigene Organisationsmittel erstellt werden, ist das Super-Cup-Logo, das Logo des BDR und ggf. der BDR-Sponsoren mitzuverwenden. Eine Abstimmung der Gestaltung mit dem BDR ist dazu zwingend notwendig.

1.3 Kontrollpunkte

Die Kontrollpunkte sind so anzulegen bzw. einzurichten, dass:

- der übrige Verkehr nicht behindert wird (möglichst rechts der Straße),
- eine große Zahl von Teilnehmer/-innen gleichzeitig versorgt werden können,
- die Kontrollstempelabgabe von der Verpflegungsausgabe deutlich getrennt ist,
- Verbandmaterial für Erste Hilfe bereitliegt,
- Werkzeug für Reparaturen und
- Sanitäre Anlagen in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die ersten drei Kontrollpunkte sind mit mindestens 10 Personen zu besetzen.

2. Service

2.1 Verpflegung

2.1.1. auf der Strecke

Den Teilnehmer/-innen auf der langen Strecke ist eine Warmverpflegung zu reichen. Darüber hinaus sollten alle Marathoniker bereits am Start mit Energieriegeln versorgt werden, um der Abräummentalität und dem daraus resultierenden Versorgungsproblem für die langsameren Fahrer/-innen zu begegnen.

Verpflegung und Getränke müssen an allen Kontrollstellen sowie an Start/Ziel in ausreichendem Maße – also auch für die letzten Fahrer/-innen - zur Verfügung stehen. Die Verpflegungsausgabe ist so breit anzulegen, dass viele Fahrer/-innen gleichzeitig versorgt werden können und keine Schlangen entstehen.

Um eventuelle Engpässe an den Kontrollstellen in jedem Fall auszuschließen, ist dafür zu sorgen, dass kurzfristig von Start/Ziel Zusatzverpflegung zu den Kontrollstellen gebracht werden kann. Dazu ist eine Telefonverbindung zwischen Kontrollstellen und Start/Ziel-Bereich sicherzustellen.

An Tagen mit hochsommerlichen Temperaturen (ca. 25 Grad Celcius) müssen zusätzliche Getränkedepots eingerichtet werden. Bei kühlem Wetter sind warme Getränke bereitzuhalten.

Eine umweltgerechte Entsorgung (getrennte Abfallsammlung) ist durch den Veranstalter sicherzustellen.

2.1.2. im Start/Zielbereich

Aufgrund der weiten Anreise sollten die Teilnehmer/-innen am Vortag rechtzeitig willkommen geheißen werden. Dazu eignet sich zum Beispiel ein Kuchenbuffet mit Kaffee/Tee neben der Anmeldung.

Die Nudelparty am Vorabend dient dem geselligen Miteinander und Austausch der Super-Cup-Familie und genießt hohes Ansehen. Hier sollte geprüft werden, ob das Auffüllen der „Kohlehydratdepots“ aus eigenen Kräften bewerkstelligt werden oder ob man sich externer Hilfe - bei einem sozialen Preis für das Gericht - bedienen kann. Eine vegetarische Alternative zur Fleischsauce ist zu begrüßen.

Ein Frühstück muss von den Super-Cup-Ausrichtern vor dem Start, ggf. gegen angemessenes Entgelt, angeboten werden. Zusätzlich ist eine Kaffeebar einzurichten um diejenigen Fahrer/-innen zu versorgen, die kein komplettes Frühstück zu sich nehmen möchten.

Im Zielbereich sollte Verpflegung gegen Bezahlung zur Verfügung stehen (Kaffee, Kuchen, warme Speisen, Getränke).

2.2 Pannendienst

Der Super-Cup-Ausrichter hat einen mobilen Pannendienst auf der Strecke, sowie einen stationären Reparaturservice (mit ausreichendem Ersatzmaterial !!) an allen Kontrollstellen einzusetzen. Je nach Streckenlänge, -schwierigkeit bzw. -beschaffenheit muss dieser aus einem oder mehreren Fahrzeugen bestehen.

2.3 Ärztliche Versorgung

Zur medizinischen Versorgung der Teilnehmer/-innen ist entsprechend ausgebildetes Sanitätspersonal zu verpflichten. Dieses muss sowohl im Start-Ziel-Bereich als auch an den Kontrollstellen zur Verfügung stehen.

Die ärztliche Betreuung kann über den örtlichen Notruf erfolgen. Damit dieser im Eventualfall erfolgen kann, hat der Ausrichter die Einrichtung einer Telefon-/Funkbrücke an den Kontrollstellen und in den Servicefahrzeugen zu gewährleisten.

2.4 Funkeinsatz / interne Kommunikation

Der Super-Cup-Ausrichter muss eine Telefon-/Funkbrücke zwischen den einzelnen Servicefahrzeugen, den Kontrollstellen und der zentralen Organisationsstelle gewährleisten (s.a. 2.1 und 2.3).

Dies dient auch zur Übermittlung von Ereignissen auf der Strecke, die in die Moderation mit einbezogen werden können.

2.5 Übernachtung

Zur Übernachtung müssen die Super-Cup-Ausrichter geeignete und ausreichende Möglichkeiten einrichten (Turnhalle, Campingfläche, etc.), in deren Nähe sanitäre Anlagen uneingeschränkt und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Wohnmobilstellplätze und Campingflächen sind getrennt auszuweisen.

2.6 Toiletten/Duschen

Für Männer und Frauen sind jeweils getrennte Duscmöglichkeiten zu stellen. Dabei müssen mengenmäßig 2 - 3 Duschen für jeweils 100 Fahrer (inklusive RTF-Teilnehmer/-innen) eingeplant werden.

+ Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Warmwasseraufbereitung schnell genug arbeitet und für eine große Besucherzahl ausgelegt wurde; notfalls zusätzliche Duscmöglichkeiten einplanen.

Im zentralen Bereich des Geschehens müssen pro 100 Teilnehmer/-innen 2 Toiletten zur Verfügung stehen;

+ insbesondere bei den Toilettenanlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass ständig Papier nachgelegt wird und ein Reinigungsdienst regelmäßig für Sauberkeit sorgt.

3. Startgebühr / Anmeldeverfahren / Teilnehmerliste

- 3.1 Das Startgeld beträgt bei Voranmeldung bis zu 14 Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung 28 € für Trimmfahrer/-innen bzw. ermäßigt 23 € für BDR-Mitglieder mit RTF - Wertungskarte.
Bei Nachmeldungen bis zum Veranstaltungstag wird eine einheitliche Nachmeldegebühr in Höhe von 33 € erhoben.
- 3.2 Von diesem Startgeld sind dem BDR zur Finanzierung des Auszeichnungstrikots, spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung, 2,50 € pro Marathonteilnehmer weiterzuleiten; sofern nicht über den BDR diese Kosten durch ein Sponsoring abgedeckt werden können.
- 3.3 Die Teilnahmeanmeldung erfolgt durch die Teilnehmer/-innen, gemäß der Super-Cup-Generalausschreibung, durch Überweisung des Startgeldes auf das Konto des jeweiligen Ausrichters.
- 3.4 Serienfahrer/-innen melden sich - mittels des im amtlichen Organ abgedruckten Anmeldeformulars - bis Mitte April 2008 beim BDR an.
- 3.5 Den Serienfahrer/-innen erstellt der BDR personenbezogene Nachweiskarten, worauf vom Ausrichter die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Super-Cup-Veranstaltung zu bestätigen ist.
- 3.6 Der Veranstalter muss zur Abwicklung des Anmeldeverfahrens eine EDV-Anlage nutzen. Als Software empfehlen sich die Programme des Microsoft Office Paketes (Access bis 2000, Word für Windows 6.0, Microsoft Excel 5.0 – 7.0) da hierfür die Serienfahrerliste des BDR konfiguriert werden kann.
- 3.7 Zur Ermittlung des genauen Bedarfs an Auszeichnungstrikots benötigt der BDR eine komplette Liste aller Super-Cup-Fahrer/-innen (Vorangemeldete und Nachmelder) der jeweiligen Veranstaltungen. Diese muss Name, Vorname und Anschrift sowie die Serienfahrernummer enthalten und ist der BDR-Geschäftsstelle spätestens eine Woche nach der Veranstaltungen zu senden!

4. Rückennummern / Startkarten / Serien-Nachweiskarten

- 4.1 Die Serienfahrer/-innen erhalten vom BDR mit ihrer Anmeldebestätigung eine Rückennummer, die sie bei allen Veranstaltungen unverändert und deutlich sichtbar zu tragen haben. (Nummernkreis 1.001 bis 2.500)
- 4.2 Teilnehmer/-innen an RTF- und VRF - Strecken benutzen ihre RTF-Jahresnummer oder erhalten als Trimmfahrer/-in eine Rückennummer vom Ausrichter.
- 4.3 Der Super-Cup-Ausrichter erstellt für jede/n Teilnehmer/-in veranstaltungsbezogene Startkarten, die mit dem Logo der Serie und dem Namen der jeweiligen Veranstaltung. Darüber hinaus empfiehlt sich die Abbildung einer Streckenskizze und die Angabe einer zentralen Notrufnummer.
Die Teilnehmer/-innen erhalten diese Startkarte vor der Veranstaltung und haben sie während der gesamten Fahrt mit sich zu führen.
- 4.4 Zur Eintragung der Personendaten der Serienstarter/-innen durch den BDR sind der Bundesgeschäftsstelle ca. 1000 Startkarten zuzusenden. Alternativ ist auch die Bereitstellung von Aufklebern für die lokalen Startkarten möglich.
- 4.5 Nicht ausgegebene Startkarten von Serienfahrer/-innen sind dem BDR nach der Veranstaltung, ggf. zusammen mit der EDV-Liste , zu übergeben.
Mittels dieser rückläufigen Startkarten wird die Teilnahmehäufigkeit erfasst und somit die notwendige Menge an Auszeichnungstrikots zur Bestellung ermittelt.

5. Auszeichnungen

- 5.1 Alle Super-Cup-Teilnehmer/-innen erhalten von den Super-Cup-Ausrichtern nach erfolgreicher Teilnahme an der Veranstaltung eine serienbezogene Auszeichnung. Die Art und Form der Auszeichnung wird mit dem BDR auf dem Pflichtseminar abgestimmt.
- 5.2 Die Auszeichnung für die Teilnehmer/-innen sollte werbungsfrei sein. Es muss die Veranstaltung, der Veranstaltungsort und das SUPER CUP-Logo auf der Auszeichnung verwendet werden.
- 5.3 Für Dokumentationszwecke sind dem BDR vor der Veranstaltung jeweils 2 Exemplare der Auszeichnung zu übersenden.
- 5.4 Serienfahrer/-innen, die mindestens fünf der sieben Veranstaltungen erfolgreich absolviert haben, erhalten durch den BDR eine exklusive Auszeichnung (bisher Trikot).

6. Start-/Zielbereich

- 6.1 Die Stände bzw. Anmeldestellen, bei denen die Startkarten und weitere Informationen für die Teilnehmer/-innen ausgegeben werden, müssen in unmittelbarer Nähe des Startbereiches platziert und entsprechend eindeutig gekennzeichnet sein. (4x Serienfahrer, 2x Nachmelder, RTF)
- 6.2 In unmittelbarer Nähe des Starts/Zieles sind Umkleide- und Duscmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wobei die große Zahl der Teilnehmer/-innen berücksichtigt werden muss. - siehe Punkt 2.6 -

In Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdienst ist für Versorgungsfälle ein Ruheraum einzurichten.

- 6.3 Der BDR stellt den Ausrichtern der Serie voraussichtlich 3 Spannbänder zum SUPER CUP zur Verfügung. Eins davon ist an der Startlinie über dem Fahrerfeld in mindestens 4 Metern Höhe aufzuhängen. Gegebenenfalls muss dafür eine gesonderte Verankerung geschaffen werden (Windlast) .
- 6.4 Für alle Teilnehmer/-innen besteht Helmpflicht. Die Ausrichter haben das Tragen des Helmes vor dem Start zu überprüfen und einen Hinweis darauf in allen Veranstaltungsbroschüren und auf der Startkarte abzudrucken.
- 6.5 Der Zieleinlauf für die Teilnehmer/-innen ist deutlich zu kennzeichnen und so anzulegen, dass den zurückkehrenden Fahrer/-innen auch die verdiente Beachtung geschenkt wird.
- 6.6 Für die Verpflegung der Teilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen ist ein entsprechender Bereich abzugrenzen und mit ausreichenden Sitzgelegenheiten zu versehen.
- 6.7 Für Information, Unterhaltung und musikalische Untermalung der Veranstaltung ist eine Beschallungsanlage zu installieren.

7. Rahmenprogramm

- 7.1 Ein Unterhaltungsangebot für die Fahrer/-innen muss am Vorabend der Super-Cup-Veranstaltung angeboten werden (z.B. Nudelparty, etc.). Diese sollte auch dazu genutzt werden, den Teilnehmer/-innen notwendige Informationen (wie Streckenänderungen) zu vermitteln.
- 7.2 Für die Finalveranstaltung muss der Super-Cup-Ausrichter im Start-/Zielbereich ein besonderes Programm planen, welches der Bedeutung der Veranstaltung gerecht wird, z.B.:
- Programm für Kinder und Besucher während der Tour (Geschicklichkeitsparcours, Springburg),
 - Unterhaltungsprogramm in wetterunabhängigen Räumlichkeiten,
 - Prominenz aus Sport, Politik und/oder Wirtschaft einladen.
 - Video-Vorführungen aus dem Bereich des Radsports
 - Einschaltung von regionaler Wirtschaft (Ausstellung, Vorführungen),
 - Überlegungen anstellen, ob sich eine Tombola organisieren lässt,
 - Musikdarbietungen,
 - Interviews mit Teilnehmer/-innen und Begleitpersonen,
 - Stadtführung zusammen mit dem Fremdenverkehrsamt.
- 7.3 Verbindliche Inhalte zum Rahmenprogramm teilen die Super-Cup-Ausrichter dem BDR vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit.

8. Werbung

- 8.1 Alle mit der Super-Cup-Veranstaltung herausgegebenen Materialien müssen mit dem offiziellen Logo versehen werden, welches die Ausrichter beim Pflichtseminar vom BDR erhalten.
- 8.2 Der Super-Cup-Ausrichter muss bei der Werbung durch Presse, Funk und Fernsehen das Engagement der BDR-Förderer herausstellen und den Bezug zwischen der eigenen Veranstaltung und der Serie verdeutlichen.
- 8.3 Eine vom Layout (Größe, 1. Seite) einheitlich gestaltete Broschüre/Ausschreibung für die lokale Veranstaltung ist von allen 7 Vereinen anzufertigen. Entsprechende Rahmenvorgaben werden auf dem Pflichtseminar erläutert.
- 8.4 Gemeinsam mit dem BDR wird so früh wie möglich durch Handzettel und Prospekte auf die Super-Cup-Serie bei vorhergehenden RTFs sowie anderen Veranstaltungen der Saison 2006 hingewiesen und geworben.
Inhalte, Form und Verteiler werden beim Ausrichtergespräch festgelegt.
- 8.5 Für den gemeinsamen, bundesweiten Werbeversand (Super-Cup-Fahrer/-innen und BDR-Mitgliedsvereine) im Februar durch den BDR sind von jedem Ausrichter ca. **8.000** Broschüren bereitzustellen.

Die Porto- und Handlingkosten in Höhe von voraussichtlich 1.000 € sind von jedem Verein zu übernehmen. Dieser Betrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens 14 Tage nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung an den BDR zu überweisen.
- 8.6 Die Super-Cup-Ausrichter können eigene Werbemittel einsetzen. Diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den Sponsoren des BDR stehen.
- 8.7 Örtlichen Förderern kann, soweit diese nicht über die zentrale Vermarktung durch den BDR belegt sind, eine Darstellungsmöglichkeit u.a. auf den Organisationsmitteln (Rücknummern, Richtungspfeile, Startkarte, etc.) angeboten werden.
- siehe Punkt 1.2 -

9. Presse- \ Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1 BDR und Super-Cup-Ausrichter vereinbaren einen Presseplan für die örtlichen Aktivitäten und die landesverbandsübergreifende Zusammenarbeit.
- 9.2 Die Super-Cup-Ausrichter sorgen für einen Pressefotografen bzw. Pressekontakte. Die regionalen Mediendienste sind dem BDR mit zuständigem Ansprechpartner, Anschrift, Telefon- und Telefax-Nummer bis Ende Dezember 2007 zu benennen.
- 9.3 Die Super-Cup-Ausrichter nehmen frühzeitig mit Presse, Funk und Fernsehen Kontakt auf und geben dem BDR Rückmeldung über die Ergebnisse (Presseartikel, Sendungsmitschnitte).
- 9.4 Über die Teilnahme von bekannten Persönlichkeiten (z.B. Sportler, Politiker, etc.) informieren die Super-Cup-Ausrichter den BDR spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung.
- 9.5 Die Ausrichter senden dem BDR, Referat Breitensport, spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung alle Pressemeldungen - mit Erscheinungsdatum und Quellenangabe - und evtl. Kopien von TV- und Hörfunkbeiträgen zu.

10. Allgemeines

- 10.1 Die Anfahrtswege sind so zu markieren, dass die Teilnehmer/-innen und Besucher/-innen den Startort problemlos erreichen.
- 10.2 Ausreichende Parkmöglichkeiten müssen für Teilnehmer/-innen und Besucher/-innen zur Verfügung stehen. Für Organisationsfahrzeuge und Presse ist ein gesonderter Parkraum in der Nähe von Start/Ziel zu reservieren und auszuzeichnen.
- 10.3 Zur Erörterung der örtlichen Gegebenheiten und der Voraussetzungen des Vereins zur Ausrichtung einer Super-Cup-Veranstaltung wird ggf. ein BDR-Mitarbeiter, nach telefonischer Absprache, zu einem Ortstermin kommen.
- 10.4 Wertungen von besonderen Personengruppen (schnellster Teilnehmer/-innen) sind verboten.
- 10.5 Jede Art von Zeitnahme ist verboten.

gez. Wolfgang Schoppe, Vizepräsident

gez. Horst Zelenka-Schmidt, Koordinator Radtourenfahren

Frankfurt/Main, im Juli 2007